

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwoch Vormittags
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 46.

Mittwoch, den 14. November

1866.

Berlin, 10. Novbr. Der „Staatsanz.“ bringt zwei Erlasse des Königs. Der erstere ist an das Kriegs-Ministerium gerichtet und schließt: Bei Meiner Heimkehr habe Ich aller Orten wahrgenommen, mit welcher Liebe und Aufopferung die in die Heimath zurückgeführten verwundeten und kranken Soldaten von Vereinen sowohl, wie von Einzelnen aufgenommen und gepflegt worden sind. Der Kriegsminister hat Mir gemeldet, daß dieser allgemeinen Theilnahme Meines treuen Volkes an der Sorge für Mein Heer die überaus günstigen Resultate zu danken sind, welche die Krankenpflege kurze Zeit nach einem so blutigen Kriege aufzuweisen hat. Es ist Mir Bedürfnis, allen Denjenigen, welche sich bei der Pflege der verwundeten Krieger betheilt haben, Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Jeder Einzelne möge überzeugt sein, daß sein König die Thaten der Liebe, welche Seinen tapfern Soldaten erwiesen wurden, in Seinem väterlichen Herzen vollkommen würdigt und die wohlthuende Erinnerung daran bewahren wird. — Der zweite, an den Minister des Innern gerichtete Erlaß, lautet: Mit großer Genugthuung habe Ich die herzliche Bewillkommung Meiner siegreich heimkehrenden Truppen in ihren Garnisonen wahrgenommen und bei dieser Gelegenheit von Kommunen und Corporationen, sowie von Einzelnen patriotische Grüße und Zurufe erhalten, so daß Ich Mich veranlaßt sehe, hiermit ihnen Allen Meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Was die am Montag eröffnete Landtagsession betrifft, so macht die „Prov.-Corresp.“ darauf aufmerksam, daß dieselbe nur eine Fortsetzung der am 27. September unterbrochenen Session bilde, weshalb auch keine feierliche Eröffnungssitzung und keine Thronrede stattfinden werde. Außer dem Staatshaushaltsgesetze

pro 1867 kommen regierungsseitig zur Vorlage: das Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins, wobei auch die fernere Stellung Lauenburgs in Betracht fällt; sodann ein Gesetz wegen Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen und wegen Aufhebung des Einzugsgeldes. Anderweite wichtige Organisations-Gesetze sind für diese Session nicht zu erwarten, so daß der Schluß derselben muthmaßlich zu Weihnachten wird erfolgen können.

Die neueste Nummer der „Prov.-Corresp.“ bespricht in einem längeren Artikel „die äußere und innere Politik unserer Regierung.“ Am Schlusse desselben sagt sie: „Die Regierung in ihrer Gesamtheit hält den Streit der letzten Jahre für abgethan und wird das Ihrige redlich dazu thun, daß er nicht ohne Noth erneuert werde. Diejenige Partei aber, welche den Konflikt von neuem hervorrufen oder die Bedeutung des errungenen Friedens verringern wollte, würde sich am preussischen Volke und an den hohen Aufgaben desselben versündigen.“ — Die Ernennung des Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen in Oesterreich faßt das ministerielle Blatt zunächst als ein Zeichen der großen Verlegenheit des Kaiserstaats, sodann aber nicht als eine unfeindliche auf. „Die Stellung und die nächsten Aufgaben Preussens den deutschen Staaten gegenüber, sowie die Beziehungen unserer Regierung zu den europäischen Mächten beruhen in Folge der jüngsten militairischen und politischen Vorgänge auf so festen und sicheren Grundlagen, daß der weitere Gang unsrer Politik durch die Stimmungen und Bestrebungen des neuen Ministers in Oesterreich nicht gehemmt oder beeinträchtigt werden könnte.“ — „Wenn — heißt es weiter — in dieser Beziehung aus der Ernennung des Herrn v. Beust

Gefahren erwachsen könnten, so wäre es nur für diejenigen, die sich durch seine Berufung etwa verleiten lassen sollten, Bestrebungen in den deutschen Angelegenheiten, welche durch die jüngste Entwicklung ein für alle Mal verurtheilt und abgethan sind, wieder aufnehmen zu wollen. Jeder Versuch solcher Art würde sicher nur das Verhängniß für diejenigen beschleunigen, welche der unheilvollen Anregung folgten; — für Preußen würde darin nur ein neuer mächtiger Antrieb liegen, das bisher glücklich durchgeführte nationale Werk um so rascher u. entschiedener zu vollenden.“

Der Zuwachs der preussischen Armee, welcher durch die neu erworbenen Landestheile entstanden ist, kann wohl auf 100,000—120,000 Mann geschätzt werden.

Aus einer statistischen Zusammenstellung über die Lazareth-Thätigkeit in dem letzten Kriege ist ersichtlich, daß circa 25,000 Oesterreicher und andere Gegner in preussischen Lazarethen verpflegt worden sind, während von Seiten unserer Armee nur etwa 200 Verwundete in die österreichischen Lazarethe gekommen sind.

In Betreff der Schuldhaft wird in nächster Zeit insofern eine Aenderung erfolgen, als die Alimentationskosten für die Inhaftirten doppelt so hoch gestellt werden sollen, als gegenwärtig. Eine vollständige Aufhebung der Schuldhaft dürfte nach diesem Schritte in nicht allzu weiter Ferne sein. Das Berliner Schuld-arrest-Gebäude ist, wie gerüchtsweise verlautet, jetzt bereits zu einer künftigen Irrenanstalt bestimmt.

Zu Lotterie-Sachen hat das Ober-Tribunal in Berlin folgende Entscheidung ausgesprochen: „Wenn Mehrere mündlich verabreden, ein Loos in der Klassen-Lotterie gemeinschaftlich zu spielen und demgemäß ein Loos zur 1. Klasse gemeinschaftlich kaufen und bezahlen, so wird dasselbe Loos in den folgenden Klassen und etwa darauf fallende Gewinne ihr gemeinschaftliches Eigenthum, sofern auch nur einer von ihnen, obschon ohne einen Beitrag von den übrigen, das Loos in der planmäßig festgesetzten Zeit erneuert hat. Hat ein Mitspieler die Erneuerung des Looses zu den folgenden Klassen ohne Mitwirkung der Anderen bewirkt, so hat er dadurch doch kein ausschließliches Recht auf das Loos erworben. Er hat nur für sich und die übrigen Spieler zugleich gehandelt, und letztere haben daher einen Mitspruch auf den Gewinn.“

Nach von dem „Fr. Bl.“ eingezogenen Erkundigungen hat weder die General-Lotterie-Direction, noch der Finanzminister gegen den Debit von Loosen der Staatslotterien in den anectirten Ländern etwas einzuwenden, doch werden offizielle Verkaufsstellen um deshalb nicht errichtet werden, weil schon mit der 137. preussischen Lotterie eine Vermehrung der Loose eintreten wird, jene Staats-Lotterien dagegen aufgehoben werden, was allerdings erst im Jahre 1868 eintreten wird.

Das Offizier-Corps der Armee und Flotte beab-

sichtigt, auf Veranlassung des Feldmarschalls Grafen v. Wrangel, dem König zu dessen 60jährigen Dienst-Jubiläum am 1. Januar 1867 eine Dedication zu überreichen, welche anzunehmen der König auch bereits erklärt haben soll.

Dem „Dresd. Journ.“ zufolge hat Sachsen bereits fünf Millionen Thaler Kriegskosten gegen den vertragsmäßigen Diskont in Berlin eingezahlt.

Ortliches.

Das Friedensfest, welches am Vorabende mit allen Glocken eingeläutet wurde, ist auch hierorts sehr solenn gefeiert worden. Zahlreiche Fahnen u. Flaggen waren an den öffentlichen Gebäuden, wie an vielen Privathäusern ausgehängen. Nachdem sich früh 9 Uhr die Königlichen und Städtischen Behörden, eine große Anzahl Bürger und die heimgekehrten Krieger vor dem Rathhause versammelt hatten, bewegte sich der Zug unter Posaunen-Begleitung in die festlich erleuchtete Kirche, woselbst der Hr. Diaconus Spillmann die Festrede hielt. Der Nachmittags-Gottesdienst galt der Schuljugend, welche, obzwar schon Tags zuvor von ihren Lehrern auf die Bedeutung dieses hohen und wichtigen Festes aufmerksam gemacht, vom Hrn. Archidiaconus Stock aber noch besonders in seiner Festrede darauf hingewiesen wurden. Mit Anbruch der Dunkelheit begann die allgemeine Illumination, wobei sich hauptsächlich das Rathhaus und das Haus des Hrn. Kaufmann Burghardt durch imposante Gas- und Talgbeleuchtung vor allen anderen auszeichneten; ferner die an 3 Fenstern angebrachten Transparents beim Hrn. Kaufm. Hähnel, und die Ausschmückung der Schaufenster des Hrn. Kaufm. Hensel und Fr. Queißer, sowie noch einige andere Transparente die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Nur schade, daß durch den heftigen Sturm die Gasflammen zum Theil verlöschten, daher auch die wiederum so schöne Decorirung und Beleuchtung bei dem Maurermeister und Fabrikbesitzer Hrn. Augustin nicht zum Fortbrennen kam.

Lauban. Die Ausführung der Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Lauban über Marklissa nach Friedland i. B., welche dem Königl. Baumeister Herrn Behrend hier selbst übertragen worden sind, soll sofort in Angriff genommen werden und sind die Polizei- und Gemeinde-Behörden der Orte, welche in jener Richtung liegen, von Seiten des hiesigen Königl. Landrath-Amtes aufgefordert worden, das gedachte Unternehmen zu unterstützen und die betheiligten Grundbesitzer anzuweisen, den qu. Arbeiten nicht hinderlich in den Weg zu treten.

Geißdorf. In der jüngst hier abgehaltenen Gemeinde-Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, zu der nationalen Invaliden-Stiftung 100 Thaler aus der Gemeindefasse zu schenken.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 10. November 1866.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Häusler Johann Karl Lachmann aus Königfeld wegen öffentlicher wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten und einer öffentlichen Behörde zu 15 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 1wöchentlichem Gefängniß;
- 2) der Weber Karl Aug. Hain aus Seidenberg wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung einer fremden Sache zu 1 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 1 Tage Gefängniß;
- 3) der Jäger Ernst August Köhren aus Lauban wegen wörtlicher Beleidigung einer öffentlichen Behörde zu 1 Woche Gefängniß;
- 4) die unverehel. Marie Anna Siegmund aus Berzdorf wegen zweier Diebstähle zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Landes-Verweisung;
- 5) die verehel. Zimmermann Hammer, Johanne Christiane geb. Göthlich aus Schönberg, wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Week vom 18. bis 24. Novbr.: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche: (Früh 9 Uhr.)

Sonntag, den 18. November 1866.

Früh 1/2 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt u. Communion: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

In beiden Kirchen wird in den an den Kirchthüren ausgestellten Becken die höhern Orts bewilligte allgemeine Kirchen-

Collecte zum Besten des Landdotations-Fonds gleichzeitig eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 20. November, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 16. Octbr. dem Kaufmann Carl Wilhelm Seiffert, eine Tochter, Laura Wilhelmine Clara. — Den 17. dem Brg. u. Weber Wilhelm Pietschmann, eine Tochter, Marie Ida. — Den 19. dem Maurer August Runge in Kerzdorf, ein Sohn, Gustav Herrmann. — Den 23. dem Buchdrucker Friedrich Otto Georg Baumeister, eine Tochter, Martha Elise Minna. — Den 31. dem Maurer Wilhelm Nüßler, ein Sohn, Carl Wilhelm Paul. — Den 1. Novbr. der unverehel. Henriette Schmidt, eine Tochter, Anna Auguste Bertha.

Kathol. Sem. Den 5. Novbr. dem Schuhmacher Franz Neumann, ein Sohn, Otto Albert.

Getraut.

Den 11. November der Maurer Carl August Schubert in Ober-Lichtenau mit Emilie Auguste Fichtner. — Den 12. der Schuhmacher-Mstr. Friedrich Herrmann Thomas mit Emilie Pauline Mattern. — Den 13. der Ziegelmstr. Ernst Wilhelm Förster in Holzkirch mit Emilie Minna Ostermann.

Gestorben.

Den 4. Novbr. der Sohn des Inwohn. u. Webers Carl Theodor Kessler, Carl Otto Herrmann, alt 5 M. 24 T. — Den 8. der Sohn des Brgs. u. Schmiedemstrs. Joh. Daniel Scholze, Bruno Daniel, alt 2 M. 29 T. — Den 9. die Tochter des Kutschers E. Eschirner, Anna Pauline, a. 2 J. 8 M. 18 T. — Den 10. Nov. die Tochter des Brgs. u. Schuhmachermstrs. August Kochau, alt 12 T., an Schwäche. — Denf. der Sohn des Schuhmachers Franz Neumann, Otto Albert, alt 5 Tage, an Schwäche.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden wegen des Ablaufes der sechsjährigen Amtsdauer folgende Stadtverordnete aus:

- 1) der Fabrik-Besitzer Herr **Gröhe** (1. Abtheilung),
- 2) der Kaufmann Herr **Neimann** (2. Abtheilung),
- 3) der Herr Dr. **Kluge** (2. Abtheilung),
- 4) der Schneidermeister Herr **Schmidt** (3. Abtheilung).

Für diese, sowie für den bereits im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Herrn Justizrath **Ulrich** (1. Abtheilung) und für den verstorbenen Ackerbesitzer Herrn **Teschner** (3. Abtheilung), haben Ergänzungswahlen stattzufinden.

Nachdem die Zahl der Stadtverordneten im Jahre 1864 von 18 auf 24 erhöht worden ist, sind alle 2 Jahre 8 neue Stadtverordnete zu wählen, und müssen für die beiden ersten Ergänzungswahlen die 2 noch übrigen Ausscheidenden gemäß §. 18 der Städte-Ordnung unter den im Jahre 1864 neu Gewählten durch das Loos ermittelt werden.

Nach der in der Stadtverordneten-Sitzung vom 4. October cr. vorgenommenen Ausloosung scheiden aus: die Herren Fabrikant **Pietschmann** und Handelsmann **Hoffmann**, für welche je eine Ergänzungswahl von der ersten und dritten Wähler-Abtheilung vorzunehmen ist.

Es hat also, da die Zahl 8 durch 3 nicht theilbar ist,
 die erste Abtheilung 3 Stadtverordnete,
 die zweite Abtheilung 2 Stadtverordnete,
 die dritte Abtheilung 3 Stadtverordnete

zu wählen.

Darunter braucht, da zur Zeit mit Ausnahme eines einzigen alle Stadtverordnete Haus-Eigenthümer sind, ein solcher nicht zu sein.

Der Wahl-Termin ist

auf den 26. November cr.,

und zwar für die 3. Abtheilung: Vormittags von 8 — 10 Uhr,

für die 2. Abtheilung: Vormittags von 10 — 11 Uhr,

für die 1. Abtheilung: Vormittags von 11 — 12 Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer anberaumt.

Lauban, den 5. November 1866.

Der Magistrat.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 15. November cr., Nachmittags 3 Uhr.

Vorlagen: Zur Kenntnißnahme: Der Betriebsbericht der städtischen Gas-Anstalt pro Monat September; — das Kassen-Revisions-Protokoll vom 7. d. Mts.; — Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertretern für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.

Lauban, den 13. November 1866.

Der Vorsitzende. Reimann.

Um den freudigen Gefühlen, welche nach so glorreichen Erfolgen der preußischen Waffen die glückliche Heimkehr der während des letzten Feldzuges zur Fahne einberufen gewesenen Söhne hiesiger Stadt in der Brust eines jeden Patrioten erweckt hat, Ausdruck zu geben, haben die städtischen Behörden beschlossen, den braven Kriegern zu Ehren:

Sonntag, den 18. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Saale des hiesigen Schützenhauses ein Fest-Essen zu veranstalten.

Indem wir hierdurch alle während des letzten Feldzuges aus hiesiger Stadt eingezogen gewesenen Combattanten und Nichtcombattanten ergebenst einladen, bemerken wir, daß für einen jeden Einzelnen noch besondere Einladung ergehen wird.

Gleichzeitig ersuchen wir unsere verehrlichen Mitbürger, sich bei diesem Fest-Essen recht zahlreich betheiligen und ihre Theilnahme bis spätestens Freitag Abend dem Schießhauswirth Herrn **Bergert** anzeigen zu wollen.

Lauban, den 13. Novbr. 1866.

Das Comité.

**Rammstädt. Mende. Gröhe. Burghardt. Koschwitz. Schneider.
 Lassmann.**

Bau- und Brennholz-Auction.

Freitag, den 16. Novbr. cr., Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Geißdorfer Reviere, Tagen 42 d. beim Markteiche

circa **130** Stück kieferne Stämme,

4 Klaftern kieferne Kloben,

15 Schock Nadel-Ast-Reißig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 11. November 1866.

Die städtische Forst-Deputation.

Bau- und Brennholz-Auction.

Montag, den 19. Novbr. cr., Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 28 und 30, nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend
verkauft werden:

4 Stück Nadelholz-Stämme u. 2 Stangen,	6 Klafter tannene Knüppel,
19 Stück Nadelholz-Klöcher,	12 Stöcke und
9½ Klafter tannene Klöben II.,	1½ Schock Nadelholz-Ust-Reißig.

Versammlung: beim hinteren Baldhäuschen, Tagen 30.
Lauban, den 11. November 1866. Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab tritt eine Post-Expedition auf dem hiesigen Bahnhofe ins Leben,
bei welcher alle Arten von Post-Sendungen mit Ausschluß von Sendungen, deren declarirter
Werth 500 Thlr. übersteigt, während der Annahme-Dienststunden zur Auslieferung gelangen
können. Von demselben Zeitpunkte ab werden die Personen-Posten nach Marklissa vom
Bahnhofe abgefertigt.

Die Personen-Einschreibung hierzu findet ebendasselbst statt. Passagieren, welche die qu.
Posten schon von Lauban-Stadt (Posthaus) zu benutzen, resp. von Marklissa kommend, bis Lauban-
Stadt mitzufahren wünschen, ist solches ohne Zahlung eines besonderen Personengeldes gestattet.
Lauban, den 12. November 1866. Königl. Post-Amt.

Aufforderung der Gläubiger

im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren.
Ueber den Nachlaß des am 26. December 1865 zu Langenöls verstorbenen Bäckermeister
Karl Wilhelm Krause ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es
werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche
an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 8. Januar 1867 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der be-
stimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen
werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach
vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse mit
Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der
auf den 22. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr,
in unserm Audienz-Zimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.
Lauban, den 23. Octbr. 1866. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Konkurs = Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.
Den 4. September 1866. Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Rittergutsbesizers **Eduard Nicolai von Hubu** zu Ober-
Gerlachsheim ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Meitsch bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. November 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 24, vor dem Commissar Gerichts-Assessor Crusius anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. December 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Confurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Confurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 24. November 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 19. December 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 24, vor dem Commissar Gerichts-Assessor Crusius zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 6. Februar 1867 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 16. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 24, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Pulla, Schindler und Justiz-Rath Ulrich zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 24. October 1866.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Ein Stübchen parterre ist vom 1. Decbr. ab zu vermiethen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Bei meinem Weggange von Lauban sage ich allen guten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Carl Matthes, Lithograph.

Nothwendiger Verkauf.**Kreis = Gerichts = Commission zu Seidenberg.**

Die dem Johann Gottlob Lasmann gehörige Häuslerstelle No. 132 zu Küpper, abgeschätzt auf 2,049 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 25. September 1866.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. Novbr. d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

wird der Actuarus Garmuth vor dem Gerichts-Kretscham zu Nieder-Thiemendorf einen schwarz gedeckten Plauwagen und ein braunes Pferd (Stute), ohne Abzeichen, meistbietend verkaufen.

Lauban, den 6. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Lazareth-Verein.

Zwei Tage vor dem Friedensfeste haben die letzten der in den hiesigen Lazarethen verpflegten Krieger als geheilt entlassen und die Lazarethe geschlossen werden können. Nur durch die Liberalität der städtischen Behörden und die große Opferwilligkeit, mit der die Bewohner von Stadt und Land unsere Bemühungen unterstützt haben, ist es möglich geworden, eine verhältnißmäßig so große Anzahl von verwundeten und franken Soldaten, als hier gewesen ist, zu verpflegen und die Privat-Lazarethe so lange bestehen zu lassen.

Allen Gebern sei hiermit unser innigster Dank ausgedrückt. Wir können hierbei nicht unterlassen, denselben auch gegen die Herren Buchdruckereibesitzer Baumeister und Scharf auszusprechen, welche während der ganzen Dauer unserer Thätigkeit sämtliche Insertionen unentgeltlich aufgenommen haben.

Sobald unsere Kassen-Abchlüsse gemacht sind, werden wir nicht unterlassen, in den öffentlichen Blättern Rechnung zu legen.

Die noch vorhandenen Bestände an Naturalien, bestehend in Rothwein, Bremer Cigarren, Citronensaft und einige Flaschen Porter-Bier, sollen Donnerstag, den 15. Novbr. d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, in den Lazareth-Räumen des hiesigen Gefangenhauses verkauft werden.

Der Vorstand.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierorts ein **Kurzwaaren-Geschäft** etablirt habe, empfehle daher alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu möglichst billigen Preisen. Auch werde ich stets bemüht sein, durch reelle Bedienung das Vertrauen des geehrten Publikums mir zu erwerben, und bitte hiermit ergebenst um zahlreichen Zuspruch.

Mein Geschäft befindet sich am Markt, gegenüber dem Stadt-Keller.

Lauban, den 3. Novbr. 1866.

Franziska Arlt.

Zur Friedensfeier der zurückgekehrten Krieger Laubans fand am 3. d. auf dem Saale des hiesigen Schützenhauses ein von denselben aus eigenen Mitteln veranstalteter Ball statt, der durch den Besuch von mehreren Herren Officieren, sowie auch von älteren Kameraden verschönert wurde. Da in allen anderen Orten, auch selbst in den kleinsten Dörfern, eine derartige Festlichkeit stattgefunden hatte, konnten Laubans Krieger sich nicht versagen, ein ähnliches Fest zu feiern. Es wird daher allen den geehrten Herren, welche ihre Theilnahme an diesem Feste an den Tag legten, im Namen Aller der herzlichste Dank erstattet.

Einige Krieger.

Berein für wissenschaftliche Unterhaltung.

Freitag, den 16. Novbr. cr., Abends 8 Uhr, im Saale des Gasthofs „zum Bär.“

Vortrag für Herren und Damen.

Herr Staats-Anwalt Starke: Ueber den Aetna.

Zu dem am 3. d. Mts. stattgehabten Krieger-Balle gingen nachstehende werthvolle Geschenke ein:
vom Herrn Justiz-Rath Ulrich 10 Thlr., von 3 Herren Offizieren 3 Thlr.,
vom Herrn Kaufmann Werner 2 Thlr., vom Herrn Müller-Mstr. Schmidt 2 Thlr.,
wofür den geehrten Herren im Namen der Gesellschaft der herzlichste Dank hiermit erstattet wird.

Das Comité.

Wermüthige Erinnerung am Todestage unserer geliebten Tochter und Schwester, Frau Emilie Reichstein geb. Simbt.

Sie entschlief den 7. November 1865 als Wöchnerin in dem Alter von 35 Jahren und 9 Monaten.
Gewidmet von ihrer trauernden Mutter **Johanne Simbt.**

Ein Jahr ist uns nun schon enteilt,
Seit Du von uns geschieden,
Die Wunden sind noch nicht geheilt,
Wenn Du gleich ruhst in Frieden.

Ja, Du ruhst so einsam und so stille,
Getrennt hat Dich von uns die kalte Todeshand,
Sedoch war es Gottes Rathschluß und sein Wille,
Daß Er Dich rief so früh in's Heimathsland.

Viel Thränen waren stets um Dich vergossen,
Weil Gott zu früh zerriß das Erdenband.

Heut' ist eine Thräne umsonst geflossen
Und verweset schon ist Deine Hand.

Wir aber trauern Dein im Herzen,
Das ist als Mutter, Schwester unsre Pflicht,
Und Erinnerung an Deine Todesschmerzen,
Bis einst auch sterbend unser Auge bricht.

Und auch Alle, die Sie kannten,
War es von nah, war es von fern,
Sie in Ihr nur Lieb' und Freundschaft fanden,
Weil nur Alle Sie erfreut so gern.

Da nach Abrechnung sämtlicher Kosten zu dem am 3. d. Mts. stattgefundenen Krieger-Balle noch ein Ueberschuß von 1 Thlr. 25 Sgr. ist, so wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß dieser Betrag dem hiesigen Königl. Landrath-Amte zum Zwecke für Preußens Volks-Dank überreicht werden wird.

Das Comité.

Mit Genehmigung der Königl. Preuß. Regierung

findet die Gewinn-Ziehung 1ster Klasse der 151. Frankfurter Stadt-Lotterie

am 12. und 13. December d. J.

statt. Diese Lotterie besteht nur aus 24000 Loosen mit 12511 Treffern.

Haupttreffer fl. 200,000, 100,000, 40,000, 25,000 u. u.

Ein Original-Loos kostet 3 Thlr. 13 Sgr., ein Halbes 1 Thlr. 21½ Sgr., Viertel 26 Sgr., Achtel 13 Sgr. — Loose für alle Classen gültig 52 Thlr.; ½, ¼ und ⅛ Loose nach Verhältniß. Verloosungs-Plan und s. Z. die amtliche Gewinn-Liste gratis.

Die Beträge können in Papiergeld jeder Art, zur Ausgleichung Postmarken, eingesandt werden; auch wird auf Verlangen Postvorschuß erhoben und dürfen sich meine verehrten Abnehmer pünktlicher Besorgung und strengster Discretion versichert halten.

Friedrich Sinz in Frankfurt a. M.

Ziegel-Gasse No. 2.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.